

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

IT-Ausfall in der Berliner Justiz am 13./14. Juli 2026 und wiederkehrende Störungen der Justiz-IT

und **Antwort** vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2026)

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26780
vom 20. Juli 2026

über IT-Ausfall in der Berliner Justiz am 13./14. Juli 2026 und wiederkehrende Störung der Justiz-IT

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche genaue Ursache hatte der IT-Ausfall vom 13./14. Juli 2026, der nach Kenntnis des Senats zu einem vollständigen Ausfall der Anmeldemöglichkeit an den Servern der ordentlichen Gerichtsbarkeit führte und wann genau wurde diese Ursache identifiziert?

Zu 1.): Die hiesigen Erkenntnisse über die Ursache der IT-Störung am 13. Juli 2026, von der die ordentliche Gerichtsbarkeit betroffen gewesen ist, beruhen auf den Informationen des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ), denn die Präsidentin des Kammergerichts betreibt die IT-Systeme in der ordentlichen Gerichtsbarkeit grundsätzlich nicht selbst. Sie hat vielmehr das ITDZ zur Bereitstellung der IT-Systeme für die Berliner Amtsgerichte, Landgerichte und für das Kammergericht vertraglich verpflichtet.

Das ITDZ hat mitgeteilt, dass dort ein Software-Update im Bereich der IT-Infrastruktur als Ursache der Störung identifiziert werden konnte. Die Störungsquelle wurde von Mitarbeitenden des ITDZ in Zusammenarbeit mit dem Softwarehersteller am Nachmittag des 13. Juli 2026 ausfindig gemacht.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch während der IT-Störung zeitgleich ca. 200 Justizmitarbeitende die zentrale IT-Betriebsumgebung des ITDZ nutzen konnten. Zudem stellte das ITDZ allen Mitarbeitenden der ordentlichen Gerichtsbarkeit am späten Nachmittag des 13. Juli 2026 notfallmäßig eine Ersatzumgebung zur Verfügung. Die reguläre Betriebsumgebung des ITDZ stand dann wieder ab dem 14. Juli 2026 bereit.

2. Trifft es zu, dass ein zuvor eingeleiteter Umzug auf einen eigenen Justizserver rückgängig gemacht wurde und wenn ja, aus welchen Gründen und mit welchem neuen Zeitplan? Ist ein erneuter Umzug geplant? Wann?

Zu 2.): Der zum Störungszeitpunkt bereits vor einigen Wochen erfolgte Umzug von IT-Infrastrukturkomponenten in das Rechenzentrum Justiz wurde nicht rückgängig gemacht. Vielmehr standen entsprechende Komponenten noch weiterhin im Ursprungssystem zur Verfügung und konnten so zusätzlich für die Anmeldungen an der Betriebsumgebung genutzt werden. Bereits ab dem 14. Juli 2026 war die reguläre Betriebsumgebung wiederhergestellt, so dass es eines Rückgriffs auf das – vorsorglich noch bis zum 16. Juli 2026 aktivierte – Ursprungssystem nicht mehr bedurfte.

3. Welche konkreten Auswirkungen hatte der Ausfall auf den Geschäftsbetrieb der Gerichte, insbesondere im Hinblick auf:

- a. die Zahl verlegter Verhandlungs- und Verkündungstermine,
- b. die Zahl schriftlich statt elektronisch ausgestellter Haftbefehle,
- c. etwaige Fälle, in denen gesetzliche Haftfristen gefährdet waren oder Personen aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten?

Zu 3.a): Hierüber liegen keine Erkenntnisse vor, schon da die Ursache für Unterbrechungen oder Aussetzungen von Verhandlungen nicht statistisch erfasst wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Richterinnen und Richter auch bei Nichtverfügbarkeit der IT-Betriebsumgebung des ITDZ über den sogenannten Offlinemodus eingeschränkt auf elektronische Akten zugreifen können. Im Offlinemodus bleiben insbesondere die lokale Erstellung von Texten und der lesende Zugriff auf die zuvor zur Sitzungsvorbereitung geöffneten elektronischen Akten verfügbar, sodass der Verhandlungsbetrieb nicht zwingend unterbrochen werden muss. Daher konnten Protokolle und Entscheidungen auf lokaler Ebene der Arbeitsplatzrechner angefertigt werden, ohne dass hierfür ein Zugriff auf die zentrale IT-Infrastruktur erforderlich gewesen wäre.

Zu 3.b): Eine statistische Erfassung liegt hierzu nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.a) Bezug genommen.

Zu 3.c): Entsprechende Fälle sind hier nicht bekannt.

4. Welche Gerichte waren im Einzelnen betroffen und über welchen Zeitraum bestanden die Zugriffsprobleme jeweils fort?

Zu 4.): Von der technischen Störung im ITDZ waren Mitarbeitende der Amtsgerichte (AG), der Landgerichte (LG) und das Kammergericht (KG) betroffen. Die Störung betraf nicht alle, aber einen großen Teil der Mitarbeitenden. Auf die Antwort zu Frage 1.) wird Bezug genommen.

5. Trifft es darüber hinaus zu, dass es bereits am Freitag, den 10. Juli 2026 zu „stundenlangen Ausfällen“ gekommen ist?

Zu 5.): Am 10. Juli 2026 zwischen ca. 8.30 Uhr und 10.30 Uhr konnten sich mehrere Justizmitarbeitende der ordentlichen Gerichtsbarkeit nicht mehr an der zentralen Betriebsumgebung anmelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass hier nach Auskunft des ITDZ eine andere Störungsursache vorlag. Laut ITDZ war Ursache ein nicht korrekt konfiguriertes Skript, das – bei fehlerfreier Funktion – unter hoher Systemlast im Ruhezustand befindliche zusätzliche virtuelle Maschinen automatisch hochfährt.

6. Wie viele (vergleichbare) IT-Störungen der Berliner Justiz-IT (insbesondere des eIP- bzw. eAkte-Systems) gab es seit Januar 2026 und welche Ursachen lagen diesen jeweils zugrunde?

Zu 6.): In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind seit Januar 2026 die folgenden betriebsverhindernden Störungen in den Bereichen Gebäudetechnik und IT-Infrastruktur aufgetreten:

Gebäudetechnik

Nr.	Störungsbeginn	Störungsende	Betroffene Standorte	Ursache (lt. ITDZ / KG)
1	02.03.2026 06:52	02.03.2026 13:45	Amtsgericht Pankow	Stromausfall
2	05.06.2026 10:33	05.06.2026 11:20	Amtsgericht Wedding	Stromausfall
3	03.07.2026 10:07	03.07.2026 14:30	Amtsgericht Tiergarten	Stromausfall

IT-Infrastruktur

Nr.	Störungsbeginn	Störungsende	Betroffene Standorte	Ursache (lt. ITDZ / KG)
1	19.02.2026 06:36	19.02.2026 12:30	Amtsgericht Charlottenburg Handelsregister	Netzwerkausfall
2	19.02.2026 14:30	19.02.2026 15:00	ordentliche Gerichtsbarkeit	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
3	14.04.2026 06:40	14.04.2026 07:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Sessions am Netscaler zu niedrig dimensioniert
4	13.05.2026 06:45	13.05.2026 11:00	Amtsgericht Köpenick	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
5	27.05.2026 14:58	27.05.2026 16:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	unbekannt trotz diverser Untersuchungen
6	10.07.2026 08:53	10.07.2026 10:30	ordentliche Gerichtsbarkeit	Skript zum Hochfahren zusätzlicher virtueller Maschinen bei Hochlast fehlerhaft konfiguriert
7	13.07.2026 07:21	13.07.2026 ca. 17.30	ordentliche Gerichtsbarkeit	fehlerhaftes Software-Update im Bereich der IT-Infrastruktur

7. Wie bewertet der Senat den offenen Brief der Neuen Richter*innenvereinigung (NRV) Berlin vom 27. Februar 2026, in dem bereits auf wiederkehrende Störungen des eIP-Systems hingewiesen und konkrete Stabilisierungsmaßnahmen gefordert wurden?

Zu 7.): Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz stimmt mit der Neuen Richter*innenvereinigung (NRV) – ebenso wie mit weiteren Verbänden und Gremien der Justizmitarbeitenden – darin überein, dass die Verfügbarkeit der vom ITDZ bereitgestellten IT-Betriebsumgebung insbesondere für einen stabilen Betrieb der elektronischen Akte gesteigert werden muss. Auch dürfen elektronische Akten nicht auf die Nachbildung vertrauter Geschäftsabläufe mit Papier beschränkt bleiben; vielmehr müssen die Potenziale der Digitalisierung noch stärker genutzt werden.

8. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat seit Februar 2026 ergriffen bzw. plant er, um die Stabilität der Justiz-IT nachhaltig sicherzustellen und mit welchem Zeitplan?

Zu 8.): Die zentralen Maßnahmen zur nachhaltigen Steigerung der Systemstabilität bilden die Errichtung des Rechenzentrums Justiz und der bundeseinheitlichen Justizcloud.

Die Migration der IT der ordentlichen Gerichtsbarkeit in das Rechenzentrum Justiz ist im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der Präsidentin des Kammergerichts, des ITDZ und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz seit Februar 2026 weit vorangeschritten und wird bis zum Jahresende 2026 im Wesentlichen abgeschlossen sein. Das ITDZ hat insbesondere das Leitfachverfahren der Rechtsprechung und die Systeme zur elektronischen Aktenbearbeitung Ende Juli 2026 in das Rechenzentrum Justiz überführt. Mit moderner und dedizierter Hardware sowie ebenfalls dediziertem, ausschließlich für die Justiz zuständigen Expertinnen und Experten wird eine im Vergleich zur bisherigen, gemeinsam mit Verwaltungsbereichen genutzten Infrastruktur höhere Betriebsstabilität erreicht werden.

Auch die Machbarkeitsstudie und der Machbarkeitsbeweis für die bundeseinheitliche Justizcloud sind unter maßgeblicher Beteiligung des ITDZ und der Berliner Justiz bereits erfolgreich abgeschlossen. An der nun laufenden Errichtung beteiligen sich ITDZ und Berliner Justiz beispielsweise mit der Bereitstellung eines zentralen IT-Servicemanagement-Tools für den Cloudbetrieb seit April 2026.

Parallel zu beiden Vorhaben sind zudem der weitere Ausbau des System- und Netzwerkmonitorings und die Ausweitung von Servicezeiten unter Verkürzung von regulären Wartungsfenstern im ITDZ mit entsprechend auskömmlicher Personalausstattung von Nöten. Die hierzu erforderlichen Vorbereitungen haben die Präsidentin des Kammergerichts und das ITDZ als Vertragsparteien bereits eingeleitet und die entsprechenden Maßnahmen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

9. Wie bewertet der Senat darüber hinaus den Brandbrief des Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten, Peter Scholz, von Anfang Juli 2026, in dem bereits über „fast tägliche Ausfälle“ berichtet wurde?

Zu 9.): Hinsichtlich der Verfügbarkeit der vom ITDZ bereitgestellten IT-Betriebsumgebung wird auf die Antwort zu Frage 7.) Bezug genommen. Was die im Bezugsschreiben angesprochene Weiterentwicklung der Justiz-IT-Systemlandschaft betrifft, müssen bereits jetzt die Vorbereitungen für den digitalen Arbeitsplatz der Zukunft mit den Erfahrungen aus der Einführung von elektronischem Rechtsverkehr und elektronischen Akten, den fachlichen Erkenntnissen der Reformkommissionen für den Zivilprozess und den Strafprozess der Zukunft und den neuen rechtlichen Möglichkeiten wie sie beispielsweise das 12. Buch der Zivilprozessordnung bietet, getroffen werden. Hierzu führt die Berliner Justiz aktuelle bereits eine Vorstudie durch. Diese Vorstudie wird zum Jahresende 2026 abgeschlossen und maßgebliche Grundlage für ein Anfang 2027 startendes bundesweites Vorhaben für die Gestaltung eines digitalen Arbeitsplatzes der Zukunft sein.

10. Welche Rolle spielt die finanzielle und personelle Ausstattung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ) als Betreiber der betroffenen Server bei den wiederkehrenden Störungen und sieht der Senat hier Handlungsbedarf?

Zu 10.): Eine besondere Herausforderung hinsichtlich des digitalen Transformations-prozesses der Berliner Justiz, insbesondere des weiteren Ausbaus des Rechenzentrums Justiz, stellt in der Tat die wirtschaftliche Lage des ITDZ dar, das als zentraler technischer Betreiber weiterhin und noch zunehmend für wesentliche Teile des IT-Betriebs der Berliner Justiz verantwortlich ist bzw. sein wird. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer verlässlichen und auskömmlichen finanziellen Ausstattung, um sowohl den Aufbau und den Betrieb des Rechenzentrums Justiz als auch die dafür erforderlichen personellen Kapazitäten beim ITDZ dauerhaft sicherzustellen.

Die aktuell steigenden Anforderungen durch den zunehmenden Betrieb im Rechenzentrum Justiz und die tragende Rolle des ITDZ bei der Errichtung der bundeseinheitlichen Justizcloud erfordern den Ausbau des Fachpersonals im ITDZ. Hierdurch können auch künftige Betriebsrisiken signifikant reduziert werden.

11. Welche Kosten sind dem Land Berlin schätzungsweise durch den IT-Ausfall vom 13./14. Juli 2026 sowie durch die vorangegangenen Störungen entstanden bzw. absehbar (z. B. durch Terminverlegungen, Mehraufwand der Geschäftsstellen, externe Unterstützung)?

Zu 11.): Für eine belastbare Aussage zu entstanden Kosten liegt keine Datengrundlage vor. Auf die Antwort zu Frage 3.a) wird Bezug genommen.

12. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Vorfall im Hinblick auf die geplante weitere Digitalisierung der Justiz (u. a. Justizcloud, KI-gestützte Anwendungen), insbesondere angesichts der von Richterinnen und Richtern geäußerten Bedenken gegenüber weiteren Digitalisierungsprojekten?

Zu 12.): Mit zunehmender Digitalisierung der Justiz wächst die Abhängigkeit von Justiz-IT-Systemen. Deren verlässlicher Betrieb ist deshalb zwingende Voraussetzung für den fortschreitenden Digitalisierungsprozess. Entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Betriebsumgebung im ITDZ werden deshalb mit Nachdruck verfolgt (vgl. Antwort zu Frage 8.). Kooperative Betriebsmodelle wie die bundeseinheitliche Justizcloud erhöhen dabei gerade nicht die Risiken,

sondern fördern durch länderübergreifende Redundanzen die Systemstabilität und verkürzen Innovationszyklen.

Arbeitserleichterungen durch weitere assistive Tools werden von der gerichtlichen, amts- und staatsanwaltlichen Praxis zudem ausdrücklich und zurecht eingefordert. Schon um partielle Mehraufwände zu reduzieren und den Herausforderungen des Fachkräftemangels zu begegnen, müssen die Potenziale der Digitalisierung stärker genutzt werden. Hierzu muss die bestehende Systemlandschaft zügig um weitere KI-gestützte Tools zur Unterstützung der Justizmitarbeitenden ergänzt werden. Bis zum Jahresende sollen die bestehenden KI-Anwendungen deshalb um weitere Systeme ergänzt werden (z. B. der Chatbot eManuel, das Aktenstrukturierungswerkezeug Codefy und der Erkenntnismittelassistent in Asylverfahren EMIL, aber auch Tools zur automatischen Metadatenerfassung in den Geschäftsstellen).

Auch hierfür müssen die finanziellen Voraussetzungen bestehen, um den digitalen Transformationsprozess der Berliner Justiz dauerhaft mit ausreichenden personellen und technischen Ressourcen zu unterlegen.

13. Inwieweit lässt sich mit der richterlichen Unabhängigkeit begründen, dass es neben dem regulären Berliner Netz für die Verwaltung ein davon unabhängiges Justiz-Netz der IT geben muss? Ist eine Eingliederung des Netztes der Berliner Justiz in das bestehende Verwaltungsnetzwerk ausgeschlossen trotz möglicher Synergien?

Zu 13.): Es trifft nicht zu, dass die Justiz ein von der übrigen Verwaltung unabhängiges Justiznetz nutzt oder zu nutzen plant. Auch die Standorte der Berliner Gerichte und Justizbehörden nutzen das Berliner Landesnetz (BeLa) und bei Bedarf ergänzend die für die Landesverwaltungen vorgesehenen Netze des Bundes (NdB).

Richtig ist, dass das ITDZ für die ordentliche Gerichtsbarkeit im Rechenzentrum Justiz dedizierte IT-Systeme für die justizspezifischen Anwendungen bereithält. Schon weil es sich gerade um justizspezifische IT-Systeme handelt (insbesondere forumSTAR, eIP und eKP), sind Synergien mit Verwaltungen durch einen einheitlichen Betrieb gerade nicht möglich.

Eine entsprechende technische, betriebliche und organisatorische Separierung dieser justizspezifischen IT-Systeme ist nach der sog. Hessischen Netzklage auch verfassungsrechtlich geboten. Auch andere Bundesländer, z. B. Brandenburg mit dem ZenIT und die Dataport-Trägerländer mit dem Data Center Justiz, verfolgen mit der Errichtung und mit Betriebsformen, die mit dem Rechenzentrum Justiz vergleichbar sind, diesen Weg.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass lediglich die Störung unter der laufenden Nummer 6 der Antwort zu Frage 6.) im Zusammenhang mit dem Rechenzentrum Justiz steht. Diese Störung trat als den Nutzenden gegenüber angekündigte mögliche Komplikation bei der Migration in das neue Rechenzentrum und gerade nicht beim laufenden Betrieb im Rechenzentrum auf.

14. Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Zu 14.): Nein.

Berlin, den 17. August 2026

In Vertretung

Dirk Feuerberg
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz